

Preußische Gesetzsammlung

1937

Ausgegeben zu Berlin, den 7. Januar 1937

Nr. 1

Tag

Inhalt:

Seite

22. 12. 36. Polizeiverordnung über die Errichtung von Kleinsiedlungen	1
31. 12. 36. Fünfte Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930	1
Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen	2
Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsmitschriften veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw.	2

(Nr. 14361). Polizeiverordnung über die Errichtung von Kleinsiedlungen. Vom 22. Dezember 1936.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für das Land Preußen folgende Polizeiverordnung erlassen:

Die Polizeiverordnung über die Errichtung vorstädtischer Kleinsiedlerstellen vom 4. Dezember 1931, 18. Juli 1934, 7. Mai 1935 (Gesetzsamml. 1931 S. 255, 1934 S. 339, 1935 S. 71) erhält die Überschrift „Polizeiverordnung über die Errichtung von Kleinsiedlungen“. Im § 9 wird die Zahl „1936“ durch „1937“ ersetzt.

Berlin, den 22. Dezember 1936.

Der Preußische Finanzminister.

In Vertretung:

Landfried.

(Nr. 14362). Fünfte Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 421). Vom 31. Dezember 1936.

Auf Grund des § 30 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Milchgesetzes vom 15. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 150) wird verordnet:

§ 1.

§ 16 der Preußischen Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 16. Dezember 1931 (Gesetzsamml. S. 259) wird dahin geändert, daß Holzgefäße zur Aufbewahrung und Beförderung von Milch noch bis zum 30. Juni 1937 verwendet werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1937 in Kraft.

Berlin, den 31. Dezember 1936.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Auftrage:

Gehard.

Hintweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

I. In der Nr. 281 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers vom 2. Dezember 1936 ist die in Sonderabdruck beigelegte Anordnung, betreffend die 16. Änderung der Ausführungsanweisung vom 21. Juli 1922 zum Rennwett- und Lotteriegesetz, vom 8. April 1922 verkündet worden.
Berlin, den 16. Dezember 1936.

Reichs- und Preußisches Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

II. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 277 vom 27. November 1936 ist eine von dem Minister des Innern für das preußische Staatsgebiet erlassene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 25. November 1936 über die Einfuhr von Fleischwaren veröffentlicht worden, die am 1. Dezember 1936 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 18. Dezember 1936.

Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 25. September 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Städtischen Betriebswerke, G. m. b. H. in Allenstein, zur Stauung des Alleßflusses in den Gemarkungen Lykosen, Diwitten, Redigkainen und Braunsvalde
durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Nr. 41 S. 100, ausgegeben am 10. Oktober 1936;
2. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 17. November 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtstiskus) zum Bau von Scheunen für das Heeresverpflegungsamt Allenstein und für die Herstellung eines Bahnanschlusses in der Gemarkung Deuthen
durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Nr. 49 S. 112, ausgegeben am 5. Dezember 1936;
3. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 19. November 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m. b. H. in Berlin für öffentliche Bauten im Kreise Randow
durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 50 S. 280, ausgegeben am 12. Dezember 1936;
4. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 26. November 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtstiskus) für die Anlage eines Schießstandes in der Gemarkung Volkringhausen
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 50 S. 149, ausgegeben am 12. Dezember 1936;
5. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 27. November 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgesellschaft Eigene Scholle, G. m. b. H. in Frankfurt (Oder), zur planmäßigen Erschließung und Besiedlung des Rhin- und des Havelluchs, insbesondere auch zur Bildung größerer zusammenhängender Siedlungsgebiete sowie zur Schaffung von Verkehrswegen und Entwässerungsanlagen in den Kreisen Ost- und Westhavelland und Ruppin
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 55 S. 258, ausgegeben am 12. Dezember 1936;
6. der Erlass des Preußischen Staatsministeriums vom 30. November 1936
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Priwall zum Zwecke der Erweiterung des städtischen Begräbnisplatzes
durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 55 S. 258, ausgegeben am 12. Dezember 1936.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: N. v. Deder's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linienstraße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,40 RM vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Pf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preismäßigung.